

Forschung fördern
Krankheit bewältigen
selbstbestimmt leben



2. Förderung und Unterstützung der Forschung auf dem Gebiet der Netzhautdegenerationen

PRO RETINA fordert die Förderung und Unterstützung der Forschung auf dem Gebiet der Netzhautdegenerationen durch ein nachhaltiges Förderprogramm im Rahmen der Seltenen Erkrankungen. Es ist dringend erforderlich durch ein kontinuierliches Forschungsbudget für das Indikationsspektrum der Netzhauterkrankungen eine stringente und Therapie-orientierte Förderstrategie mittel- und langfristig zu gewährleisten.

Trotz der ersten zugelassenen Gentherapie für eine Indikation bei den seltenen, hereditären Netzhautdystrophien ist die Grundlagenforschung bei der großen Heterogenität dieser Netzhauterkrankungen weiterhin unverzichtbar.

In der Regel sind solche Forschungsschwerpunkte auf wenige Zentren und Personen fokussiert. Zudem ist die Übertragung von Forschungsergebnissen in die praktische Patientenversorgung durch komplexe regulatorische Prozesse erschwert. Nicht nur mangelnde finanzielle Ressourcen, sondern auch schwierige Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG), führen dazu, dass junge interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Ärztinnen und Ärzte davon abgehalten werden, sich explizit in diesem Feld der Medizin zu etablieren, oder dass spezialisierte Forscherinnen und Forscher ihre wissenschaftliche Tätigkeit mangels Karrierechancen nicht weiterführen können. Somit werden diese Forschungsfelder stark ausgedünnt oder liegen gar brach, denn das allgemeine Problem des Fachkräftemangels schlägt in diesem Bereich umso mehr durch. Gerade auch auf dem Feld der Seltenen Erkrankungen im Allgemeinen und vor allem auch auf dem Gebiet der seltenen Netzhauterkrankungen muss es für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv genug sein, eine wissenschaftliche oder medizinische Karriere mit einer echten Perspektive aufbauen zu können.

Ansprechpartner: Franz Badura, politischer Referent
partizipation@pro-retina.de

03/2021